



## 8 B. Eingereichte Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013 betreffend die Zukunft des Mühle-Silos

Interpellationstext:

### **"Zukunft des Mühle-Silos**

Der Gemeinderat wird ersucht zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- Welche Zukunft sieht der Gemeinderat für das Mühlesilo?
- Wurden Abklärungen gemacht betr. Kosten einer provisorischen Sanierung der Gebäudeinstallationen (Heizung, Elektrizität ev. Lift). Mit welchem Ergebnis?
- Wie begegnet der Gemeinderat dem Vorwurf, den Unterhalt einer städtischen Liegenschaft zu vernachlässigen und damit Vermögenswerte zu gefährden?
- Wie weit ist die Suche für neue Räumlichkeiten für Tokjo und Ludothek fortgeschritten? Welche Unterstützung erhalten diese zwei Institutionen von Seiten Stadt?

Begründung:

Die Kündigung aller Mietverhältnisse im Mühle-Silo ist bei den Betroffenen und in der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Durch den nachweislich schlechten Zustand des Gebäudes profitierten die Mieter von günstigen Mietzinsen. Der Standort ist für die Jugendarbeit Tokjo ideal, aber auch für die Ludothek sehr gut. Die Jugendarbeit und der Spieleverleih sind für Langenthal zwei wichtige Angebote. Ein guter, finanzierbarer Standort soll auch in Zukunft gewährleistet sein.

Nun wird das markante Gebäude ab Oktober leer stehen und dadurch sehr rasch weiteren Schaden erleiden. In den bisherigen Verlautbarungen des Gemeinderates war keine konkrete Perspektive für die weitere Zukunft des Mühle-Silos erkennbar. Projekte wie das Unterbringen eines Stadtarchivs oder Räumlichkeiten für die Musikschule werden auf die lange Bank geschoben. Andere Ideen wie die Nutzung als Hotel, wie sie einst von diversen Architekturbüros angedacht wurden, bleiben in den Schubladen liegen. Ein solcher Umgang mit einer stadteigenen Liegenschaft wirft kein gutes Licht auf die Forderung nach sorgfältigem Bewahren von städtischen Vermögenswerten."

Urs Zurlinden, Nathalie Scheibli und Mitunterzeichnende

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat

---

<sup>1</sup> Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation)

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.